

## **Änderung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv) gültig ab 15.12.2019**

1. Im Inhaltsverzeichnis und in der Aufzählung in Ziffer 3 der Tarifbestimmungen wird der Begriff „Einzelfahrscheine rabattiert mit ticket2go“ gestrichen.
2. Ziffer 4.3 der Tarifbestimmungen wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Ziffern 4.4 bis 4.13 werden zu Ziffern 4.3 bis 4.12.
3. Ziffern 1 und 2 der Sonderregelungen werden durch folgende neue Ziffer 1 ersetzt:  
  
„1 Fahrausweise des Baden-Württemberg-Tarifs  
  
Fahrausweise des Baden-Württemberg-Tarifs (bwtarif) werden in allen einbezogenen Verbundverkehrsmitteln gemäß der bwtarif-Tarifbestimmungen anerkannt. Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Baden-Württemberg-Tarif GmbH. Diese können unter [www.bwtarif.de](http://www.bwtarif.de) abgerufen werden.“
4. Die bisherigen Ziffern 3 bis 9 der Sonderregelungen werden zu Ziffern 2 bis 8.
5. Die bisherige Ziffer 10 der Sonderregelungen wird ersatzlos gestrichen.
6. Die Fahrpreisübersicht (Anlage 2 zum Gemeinschaftstarif) wird durch die beigelegte neue Fahrpreisübersicht ersetzt.

Die Änderung des Gemeinschaftstarifs tritt zum 15.12.2019 in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Anerkennung des Baden-Württemberg-Tarifs rückwirkend zum 09.12.2018 in Kraft.